

## Bekanntmachungen

### Mitteilungen der Geschäftsstelle

#### Warenverkehr mit England

Die Überwachungsstelle für Papier teilt mit:

»Auf Grund eines Erlasses der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 17. Januar 1935 (Gesch. Nr. Dev. B. 43253) betreffend Warenverkehr mit England ist für die Bezahlung der Einfuhr von in englischen Verlagen erschienenen Büchern und Zeitschriften bei Einzellieferungen im Betrage bis zu £ 3.— in Zukunft bei Vorlage der Devisenbescheinigungen der Überwachungsstelle für Papier die Beibringung eines Ursprungszeugnisses einer Britischen Handelskammer nicht mehr erforderlich.«

#### Copyright-Gebühren

Vom Amerika-Institut in Berlin wird uns mitgeteilt:

»Nach neuesten Verhandlungen des Amerika-Instituts mit der Devisenstelle des Landesfinanzamts Berlin über den Erwerb von Devisen zur Bezahlung der amerikanischen Copyright-Gebühren bleibt es bei der bisherigen Anordnung: das Amerika-Institut hat nur die Genehmigung zur Weiterleitung, während die Copyright-Antragsteller die Erlaubnis zum Dollarerwerb bei ihren zuständigen Landesfinanzämtern selbst nachsuchen müssen. Es besteht die Aussicht, daß derartige Gesuche in Zukunft entgegenkommender behandelt werden. In den Gesuchen ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Dollarzahlung an das Berliner Amerika-Institut als an die deutsche Inkassostelle des amerikanischen Copyright-Amtes erfolgt.

Es liegt Veranlassung vor, erneut darauf hinzuweisen, daß die Gebühren dem Amerika-Institut gleichzeitig mit den Belegexemplaren einzusenden sind. Die Anmeldungen können nicht eher bearbeitet und weitergeleitet werden, als bis das Amerika-Institut im Besitz der Gebühren ist.

Bekanntlich darf jede Firma oder Person monatlich bis zu RM 10.— nach dem Ausland versenden. Wenn also die Copyright-Gebühren den Gegenwert von RM 10.— nicht übersteigen, so kann selbstverständlich jeder Verleger ohne besondere Genehmigung des Landesfinanzamtes seine Bank veranlassen, die nötigen Dollarbeträge in bar oder Scheck (zahlbar an das Amerika-Institut!) an das Amerika-Institut zu überweisen.«

#### Buchhändlerverein der Provinz Brandenburg Gehilfenprüfung

Bis zum 9. Februar 1935 sind alle Lehrlinge aus dem Gebiet des Gaues Kurmark, einschl. der Grenzmark (Provinz Brandenburg), die ihre Lehrzeit in der Zeit vom 1. Oktober 1934 bis 30. September 1935 beendet haben oder beenden, zur Prüfung anzumelden. Die Lehrlinge, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1935 auslernen, werden nur dann zugelassen, wenn ihr Lehrherr die Verantwortung für ihre ausreichende Ausbildung übernimmt. Ganz besonders weise ich darauf hin, daß diesmal auch die Lehrlinge aus der Grenzmark Posen-Westpreußen von uns geprüft werden, nachdem dieses Gebiet unserem Verbandsbereich angeschlossen worden ist. Anmeldeformulare können von mir angefordert werden.

Die Anmeldungen sind an mich zu richten. Ihnen ist beizufügen:

1. Das Abgangszeugnis der zuletzt verlassenen Schule.
2. Der Lehrvertrag.
3. Kurzer Lebenslauf und Bildungsgang.
4. Kurzer Bericht des Lehrherrn über Charakter, Fähigkeiten und Leistungen des Lehrlings.

Die Aufforderung zur Überweisung der Prüfungsgebühr erhalten die Prüflinge gleichzeitig mit der Nachricht ihrer Zulassung zur Prüfung.

Cottbus, den 18. Januar 1935.

Kurt Krenzschmar, Vorsitzender.

## Der Weltmarkt der Übersetzungen

Von Felix Stiemer

In allen Ländern ist man sich über die Unzulänglichkeit und die Verfälschung des geistigen Bildes klar, das eine Nation von der anderen durch das übersetzte Buch erhält. Selbstverständlich wird die Situation allgemein beklagt — seltener liest man schon eine Kritik mit bestimmten Beispielen, und von einem planmäßigen Widerstand ist erst recht nirgends die Rede. Eine intellektuelle Schicht lehnt jede Übertragung im voraus als banausischen Versuch ab und ist damit zufrieden, daß sie selbst dank ihrer Sprachkenntnis den direkten Zugang zum fremden Schaffen besitzt. Sie hat gut reden. Zunächst vergrößert sie in jedem Falle den Wertverlust, genauer gesagt: den Grad der Wertverwandlung, der im Austauschprozeß der Sprachen geschaffen wird, und es ist einfach nicht wahr, daß auch in der besten Übertragung das Wesentliche verlorengehe. Für Stefan George waren Dante, Mallarmé, Verwey keineswegs nur Anlässe zu eigenen Dichtungen — tatsächlich spricht aus diesen Nachdichtungen unverkennbar die charakteristische Stimme des Fremden. Und dabei geht es hier noch um Grenzfälle, die viel differenzierter liegen als die typischen Mög-

lichkeiten. Selbst wenn aber das Bild, das die Übertragungen vermitteln, notwendig viel enger begrenzt wäre, als es in Wahrheit der Fall ist —, auch dann bliebe diese gegenseitige Begegnung immer noch eine Tatsache von ungeheurer Tragweite. Denn kein ästhetisches Kopfschütteln ändert etwas an ihrer Tiefenwirkung, an der formenden Kraft, die das übersetzte Buch auf die kollektiven Vorstellungen vom Menschen des anderen Landes ausübt. Die Verantwortung dafür bleibt uns, mag die Formanalyse sagen, was sie will.

Was ist bisher geschehen? Das Bild des deutschen Schaffens jenseits der Grenzen stellt eine ununterbrochene Niederlage unserer wesentlichen Dichtung dar: sie wird meist kaum dem Namen nach bekannt. Umgekehrt liegt der Fall etwas anders, wesentlich komplizierter. Die Übertragungen ins Deutsche bestimmen seit Jahrzehnten das Gesicht des herrschenden Unterhaltungsromans. Wir wollen das zunächst ohne Erklärungen feststellen. Eine Generation vor uns spielte der französische Roman diese Rolle und schuf all die verzerrten Phantasien, die früher mit Paris und